

### *Beispiel Steigerungssatz*

Für die Beratung nach der GOÄ 1 ist der Einzelsatz 4,66 Euro. Eine „durchschnittliche“ Beratung zum Kassensatz der PBeaKK, dem 1,9-fachen Satz, wird mit 8,86 Euro berechnet. Eine aufwendige Beratung bei komplexem Krankheitsbild kann bis zum 3,5-fachen Satz berechnet werden. Dies ergibt 16,32 Euro.

## Veraltete GOÄ

# *Selbstbehalte vermeiden*

Da die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) veraltet ist, geht die Ärzteschaft dazu über, Steigerungssätze zu erhöhen und vermehrt Honorarvereinbarungen einzusetzen. Erfahren Sie, was diese Entwicklung für Sie bedeutet und wie Sie Kostenrisiken vermeiden.

**D**ie seit 1996 für privatärztliche Behandlungen geltende verbindliche GOÄ gilt als in die Jahre gekommen. Die Spitzenorganisation der ärztlichen Selbstverwaltung (Bundesärztekammer), die Privaten Krankenkassen und die Beihilfe arbeiten deshalb seit Jahren gemeinsam an

einer neuen GOÄ. Diese soll bestehende Lücken schließen und beispielsweise auch für eine bessere Vergütung der „sprechenden Medizin“, also von Beratungen, sorgen. Allerdings hat die Bundespolitik bisher nicht darauf reagiert. Die Bundesärztekammer beginnt nun, ihrerseits Druck aufzubauen.



## Welche Folgen hat dies?

Die Bundesärztekammer zeigt der Ärzteschaft neuerdings deutliche Hinweise auf, Steigerungssatzerhöhungen und Honorarvereinbarungen als rechtskonforme Möglichkeit zur „Anpassung an den Stand der medizinischen Entwicklung“ und zum Ausgleich von „gravierenden Unterbewertungen“ anzuwenden.

Wir rechnen damit, dass auch Sie als Versicherte der PBeaKK mit dieser Entwicklung künftig konfrontiert werden. Informieren Sie sich deshalb, damit Sie dieses neu entstehende Kostenrisiko einschätzen können.

## Die Steigerungssatzerhöhung

Der grundsätzliche Aufwand einer Leistung ist bereits im Einzelsatz einer Gebühr gewürdigt. So wird beispielsweise eine aufwendige Operation besser vergütet als eine Beratung. In der Gebühr sind die Praxiskosten, beispielsweise für Räume, Personal oder Hygiene, enthalten.

Ob nun eine Leistung einfach zu erbringen oder im Vergleich zu anderen Patienten besonders schwierig war: All dies hat Einfluss auf die Höhe des sogenannten Steigerungssatzes. Die Höhe des Steigerungssatzes zu bestimmen, liegt im Ermessen des Arztes.

Wird ein Schwellenwert, in der Regel der 2,3-fache Satz, überschritten, muss die Arztpraxis dies in der Rechnung mit der Erschwernis begründen. Die Begründung muss die Erschwernis in der Regel patientenbezogen erläutern. Im Fall der GOÄ 1 könnte dies beispielsweise „Beratung von über 15 Minuten zur Behandlung bei komplexem Krankheitsbild, siehe Diagnosen“ sein. Eine solche Begründung deckt sich mit den Vorgaben der Gebührenordnung und würde auch zu einer Kostenerstattung führen.

Begründungen für Steigerungssatzerhöhungen wie „Inflationsausgleich“ oder „Abfangen von Kostensteigerungen“ sind keine Erschwernisse im Sinn der Gebührenordnung. In diesen Fällen erstatten wir den üblichen Kassensatz.

Anzeige



SANATORIUM & GESUNDHEITZENTRUM

Stilvolles Wohlfühlambiente mit persönlicher Betreuung. Moderne, medizinische Fachkompetenz mit gezielter Therapie fördern Ihr gesundheitliches Wohlbefinden.

### Medizinische Behandlungen für Ihre Gesundheit

- Original Bad Kissinger Natursolebad
- Krankengymnastik (Einzel und Gruppe)
- Kneipp-Guss
- Heiße Moorpackung
- 2 Schwimmbäder (30°C) u.v.m.

### Salzgrotte direkt im Haus

Entspannen Sie bei Meeresklima in der Salzgrotte direkt in unserem Haus.



Nutzen Sie unseren  
**FAHRDIENST**  
ab Ihrer Haustür!

Unser Angebot für Sie:

### PRIVATE PAUSCHALKUR

Ihr „alles inklusive“ Gesundheitsurlaub

Ärztliche Untersuchungen einschließlich aller verordneten Therapieanwendungen (wie z. B. Massagen, Bäder), Vollpension (inkl. Tischgetränke), Nachmittagskaffee, Mineralwasser und Obst für das Zimmer.

Unser Zusatzangebot:

### KRAMPFADER-BEHANDLUNG

ohne OP und Narkose!\*

Fordern Sie Informationsmaterial an!

\*Bei entsprechender Diagnose.  
Aufschlüsselung nach GOÄ möglich.

*Bewegung ist Leben*

Für genehmigte Rehabilitationsmaßnahmen pauschalierte Direktabrechnung mit der PBeaKK möglich.

Für beihilfeberechtigte Selbstzahler niedrigster Tagessatz EZ oder DZ € 90,- p. P. / Tag inkl. Vollpension zzgl. Arzt- und Anwendungskosten.

Informationen & Beratung unter:

☎ 0971 918-0

Prinzregentenstr. 15  
97688 Bad Kissingen

Fax 0971 - 918-100  
www.uibelesen.com

## So vermeiden Sie Selbstbehalte

Achten Sie bei Steigerungssatzerhöhungen darauf, dass patientenbezogene Begründungen angeben, warum eine Leistung bei Ihnen schwierig oder zeitaufwendig war.

Vermeiden Sie die Unterschrift von Honorarvereinbarungen. Anders als im normalen Behandlungsvertrag, in dem allgemein auf die Vorschriften der GOÄ verwiesen wird, enthält dieser Aussagen wie „Für die Leistung XY wird der X-fache Steigerungssatz vereinbart“. Zusätzlich muss der Arzt Sie auf das Kostenrisiko hinweisen.

## Die Honorarvereinbarung

Eine Honorarvereinbarung ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen Arzt und Patient. Hier wird für genau bestimmte Gebührennummern ein beliebiger Steigerungssatz vereinbart. Wenn ein Arzt in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen beispielsweise den 15-fachen Steigerungssatz für eine Leistung vereinbart, sind Sie zahlungspflichtig – das heißt, es

kommen mitunter hohe Kosten auf Sie zu. Der Arzt muss Sie darauf hinweisen, dass die Übernahme der Kosten durch Beihilfe und Krankenversicherung nicht sichergestellt ist. Er ist in diesem Fall jedoch nicht verpflichtet, in der Rechnung die sonst notwendigen Begründungen für Steigerungssatzerhöhungen zu benennen. Wenn Sie also eine solche Honorarvereinbarung unterschreiben, müssen Sie mit erheblichen Selbsthalten rechnen. Denn die entstehenden Mehrkosten sind nicht erstattungsfähig.

### Steigerungssätze

Art	Steigerungssatz Kassenleistung	Maximalsatz (mit Begründung)
Ärztliche Leistungen	1,9-fach	3,5-fach
Medizinisch-technische Leistungen	1,5-fach	2,5-fach
Laborleistungen	1,15-fach	1,3-fach



Keine Sorge besteht indes im Notfall: Es ist unzulässig, eine Notfallbehandlung von einer Honorarvereinbarung abhängig zu machen!

Wichtiges Fazit für Sie: Durch Steigerungssatzerhöhungen mit guten, in der Regel patientenbezogenen Begründungen kann ein Arzt die gesamte Bandbreite von einfachen bis zu sehr aufwendigen Behandlungen abbilden. Honorarvereinbarungen führen immer zu teilweise erheblichen Selbsthalten für Sie. Allgemeine, aktuelle Informationen zu unseren Leistungen finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.pbeakk.de](http://www.pbeakk.de). ■